Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 36

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schen Beistes und ber acht friegerischen Anschauungen, welche so lebendig und über= zeugend zum Ausbruck gelangt find, daß Riemand fich ihrem lauternben und fraftigenben Ginfluffe gu entziehen vermag.

Bum anderen wegen best tiefen Ginblides, melder uns baburch in bas Wefen ber Fribericiani= schen Epoche gewährt wird. Das historische Berftanbnig, bie flare Ginficht in ben Urfprung und die Entwickelung ber Ibeen und Grund= fate, welche in unserer Strategie und Cattit, in unserer Ausbildung und Berwaltung jest maggebend find, fann Niemand entbehren, ber gur Unwendung feiner Grundfate berufen ift.

Sicher ift, bag Jebem, fei er Fachmann ober Laie, ber sich für die Entwickelung ber Kriegswiffenschaft intereffirt, die geiftige Sinterlaffenschaft bes großen Preugenkonigs bie anregenbfte und interessanteste Lekture bietet und daher mohl ben Unfpruch, als erftes heft in ber Sammlung ber Dilitar-Rlaffifer zu erscheinen, erheben barf.

Zweites und brittes Heft: Carl von Clau= femit. Die Lehre vom Rriege, erlautert und mit Unmerkungen verfeben burch 20. v. Scherff, Oberst und Regiments=Rommandeur.

Clausewit! Die viele junge, angehende und ftrebsame Kriegs-Beflissene sprechen nicht biesen Namen mit höchster Bewunderung und Berehrung aus und möchten fo gern das, mas "ber erfte Rriegs: philosoph" geschrieben, recht balb ihr geistiges Gigenthum nennen! Aber auch wie Biele lassen balb von biefem lobenswerthen Streben ab, ba fie nicht "ohne weiteres" in den Clausewitischen Geist einzubringen vermögen und nicht bas finden, mas fie gerne lernen möchten. Ihnen wird burch bie vorliegende Ausgabe geholfen. An ber Sand un= feres mobernen Rriegsphilofophen, bes bem Claufemitifden Geifte Bahn brechenben Militarichrift: ftellers von Scherff, merben fie einbringen in bie Clausewit'schen Theorien und mirb - wie Scherff felbst fagt - bas Felbherrnbuch boch auch wieder recht eigentlich ein Lieutenantsbuch. Allerdings, fügt er hinzu, erst für "gereiftere Röpfe", bie ba verstehen, daß, mas eine Theorie zu bringen vermag, nur gerade so weit Werth hat, als es "burch eigenes Nachbenten felbst erworbenes Gigenthum" geworben ift.

Das Studium bes "Clausewith" soll und wird zu eigener Geistesarbeit anregen und ge= rabe beghalb empfehlen wir es unseren höheren, auf folche Arbeit angewiesenen Offizieren.

Selbst die Franzosen werden sich bem Ginflusse bes Clausemig'ichen Beiftes, ber Clausemig'ichen Theorien, feiner von ihm gepredigten und burch bie jungst verflossenen Ereignisse bem Auge auf's Neue wieder vorgeführten "blutigen Energie" bes Rrieges, nicht mehr entziehen. Gine Uebersetzung bes Clausewit ift in Vorbereitung! Db aber ein ernstes Studium bes großen Rriegsphilosophen, fo wie es Scherff forbert, in Frankreich und in ber

Bunachft megen bes klaren, kuhnen und energi- | lehren. Die Gelegenheit bazu wird jest menigstens von Neuem geboten. Moge fie ergriffen werden!

Die Clausewitische Lehre vom Kriege wird in vorliegender Sammlung etwa 4-5 Sefte umfassen.

Eidgenoffenschaft.

Divisionsübung der III. Armee-Diviston.

Divifionsbefehl Dr. 7.

Boridriften für ben Sanitatebienft.

I. Organisation bes Dienftes.

Beftand res Felblagarethes: Die Ambulancen Mr. 12, 14, 15; 3 Fourgons, 3 Bleffirtenwagen und 3 Proviantwagen. Bugpferbe 24, Retipferbe 3, bie Bugpferbe geliefert burch ben Bart. Die Ambulancen Rr. 11 und 13 werben nicht einberufen. Die Apotheter werben nicht aufgeboten. Unterfunft: Bern, im Brei: tenrainschulhaus. Gine Ambulance bient ale Aufnahmespital. Ginruden: 30. August. Sammlung Rachmittage 2 Uhr auf bem Beundenfelb.

Das Sanitatepersonal ber Rorps ift vom 5. Sept. binmea an ben Sanitatevorture abzugeben, bei ben Bataiffonen bleiben nur ber Affiftengarzt und bie vier jungften Rrantenmarter. Geh: lenbe Barter find burch bie jungften Trager gu erfeten. Die Trainmannschaft nebft Bugpferben werben erft am 10. September bem Felblagareth gur Verfugung geftellt. Der Borfure wirb geleitet burch herrn Oberftlieutenant Gololin, Oberinftruftor fur bie Sanitatetruppen. Die Stellung bee Lagarethchefe entspricht berjenigen eines Bataillonetommanbanten in einer Refrutenschule. Der Canitatebienft fteht vom Beginn bee Borturfes bis jum Schluffe ber Divifionsubungen unter Leitung bes Divifionsarztes. Un ihn gehen alle Rapporte ber Rorpsarzie und bes Felblaga= rethes. Derfelbe inspigirt auch ben Borfurs. Jeber Bataillons: argt nimmt eine Sacoche und einen Sanitatetornifter mit in ben Borfure.

Um 9. September Abende ftoft bie Sanitatemannicaft ber Rorps wieber ju ihren Ginheiten. Bom 11. Gept. Morgens hinmeg folgt bas Felblagareth ben Bewegungen ber vereinigten Divifion. Der Divifionsarzt wird bemfelben feine jeweiligen Stellungen und Rantonnemente ben Berfügungen bes Divifionars entsprechend anweisen. Die Direttion ber Umbulance ift Sache bes Lagarethchefe. Alle Befehle an bie Ambulancen erfolgen burch ibn.

2m 11. September find alle bie bei ben Rorps beforgten Rranten an einen ber bezeichneten Spitaler abzugeben. (Die gur Berfügung gestellten Spitaler wird ber Divisionsargt ben Rorpsarzten und ben Ambulancen burch Spezialbefehl bezeichnen.) Ohne absolute Rothwendigkeit werden die Offigiere aller Baffengattungen fich jeber Ginmifchung in ben Sanitatebienft enthalten, bagegen werben fie ben Bang beffelben, foweit es in ihren Rraf: ten fieht, unterftugen und forbern.

II. Allgemeine Borfdriften.

- 1. Beim Ginruden ber Truppen in Dienft foll eine gewiffenhafte arziliche Untersuchung ftattfinden über ben fanitarischen Buftanb ber Mannichaft namentlich auch ber guße und über bie Befchaffenheit ihrer Rleibung und bes Schuhwerte inebefonbere.
- 2. Souhe jum Ginpreifen mit ftarten, leicht genagelten Sob. Ien find febenfalls Bottinen mit Glaftique vorzugieben. Reues Schuhmert zu tragen follte um jeben Preis vermieben werben. Das Ginfetten ber Beschuhung ift namentlich bei regnerischem Better und feuchtem Boben ber Schuhwichse vorzugiehen.

Für empfindliche Fuße werben leichte wollene Goden empfob-Ien, bie fleißig gewechselt, refp. gewaschen werben follen. Dill: tare, melde an Fußichweiß leiben, haben fich bei ihren Rorpsarzten zu melben, bie ihnen Abhulfe verschaffen werben. Rehren Leute mit wunden Fugen von ben Uebungen beim, fo haben fie fich noch am nämlichen Abend gur arztlichen Behandlung gu Schweiz rafch Gingang finden mird, muß die Zeit I ftellen. Ber Flanellhemden befigt, wird dieselben beffer erft mab-

rend ben Uebungen ber vereinigten Divifion anziehen, um fich gegen Erfaltungen im Bivouat wirtfamer ju icunen.

- 3. Das Stroh in ben Rantonnementen ift fleißig ju luften, wenn nothig felbst zu fonnen. Bur Nachtzeit wird in Rantonnes menten und Bivouafe uber ben Waffenrod ber Raput angezogen. Wenn immer möglich find bie Schuhe auszuziehen, bamit ter Ruß beffer ruben und bas Schuhmert trodnen fann. Die Rorps. offiziere werden fur bie Befolgung biefer Borfdriften forgen.
- 4. Die Korpsarzte, wie bie Truppenoffiziere, haben beguglich ber Reinlichkeit bes Korpers und ber Bafche nachhaltige Aufficht ju fuhren und ju biefem 3mede bafur gu forgen, bag haufig Rugbater genommen und bie Beine gehörig gewaschen werben.

Die Offiziere aller Grabe, fpeziell aber bie Mergte, haben fich bei feber Belegenheit von ber Qualitat ber ben Truppen verabs reichten Lebensmittel zu überzeugen und im Falle fie folche fcablich finden, auf bem Rapportwege fofort Retlamation zu erheben. Bu biefem Zwede wird ihnen auch eine eingehende Ueberwachung fammtlicher Birthichaften gang befonbere gur Pflicht gemacht. Die ben Truppen folgenden Birthe (Cantiniers) fiehen unter militarifder Disziplin. Die Truppe wird gang besonders vor bem Benuß geiftiger Betrante gewarnt und foll ber Bertauf von folden vor bem Morgenausruden soweit möglich erschwert merben. Das Gleiche gilt bezüglich bes Benuffes rober, namentlich unreifer Fruchte. Als fehr bemahrtes Getrante wird guter ftarter Raffee mit gleichviel Baffer vermischt fur bie Feloflasche em pfohlen. Diefes Getrant regt bie physischen und moralischen Rrafte ju vermehrter Thatigteit an, ohne bag nachher eine Erfclaffung eintritt. Die Rorpsoffiziere haben barüber ju machen, bag Niemand von ihren Leuten bes Morgens ohne Nahrung gu fich genommen gu haben antrete. Es wird bafur geforgt werben, baß bie vorgesehenen Dahlzeiten rechtzeitig genoffen werben tonnen. Die Sanitateoffiziere haben ben Rorpefommanbanten bie genaue Beobachtung ber Borfdriften bes § 114 bes Reglements fur ben Befundheitebienft in's Bebachtniß gu rufen, gang befonbere mit Rudficht auf bie Truppenmariche.

5. Rrante, beren Brhandlung mehr Sorgfalt erforbert, burfen nicht bei ben Truppen gelaffen werben. Diefelben find fofort in bie Ambulancen, bezw. Spitaler zu transportiren. Beim Erscheinen epidemischer Rrankheitsfälle follen bie Sanitatsoffiziere unverzüglich ben Divifionearzt, sowie ben beireffenben Rorpschef, bavon in Renntnif fegen.

Im Uebrigen wird bier auf bie Abschnitte 4 und 5 bee Reglemente uber ben Sanitatebienft bingewiesen.

Beterinarbienft.

Die Beforgung biefes Dienstzweiges macht fich nach ben einfolagigen Bestimmungen bes Reglements über ben Sanitatebienft, fowie nach ben baberigen Spezial-Inftruktionen bee eibgenöffifchen Dberpferbearates.

Rrante Rorpepferbe, welche vorausfichtlich nicht bei ihren Rorps geheilt werben tonnen, find in bie Pferbe-Ruranftalt (Muesmatte, ehemalige Waggonfabrit) zu Bern abzultefern, wevon bie Korpspfertearzie Bormerfung ju nehmen haben.

Bern, im August 1880.

Dener, Dberftbivifionar.

- (Bericht bes Oberinftruttore ber Infanterie über bie Resultate ber Schiegubungen ber Infanterie im Jahre 1879.) Wir entnehmen bemfelben folgende Stellen:
- 1. Shie fichulen. Sinfichtlich ber Schieficulen enthalt icon ber Sahresbericht eingehenbere Mittheilungen, auf welche hiemit verwiefen wirt.

Die Refultate ber Offiziere find etwas beffer, biejenigen ber Unteroffiziere ungefohr gleich wie bie Resultate von 1878. Die Leiftungen tonnen ale normal betrachtet werben, eine weitere Steigerung lagt fich nur bann erwarten, wenn einmal gleichmas fige Munition jur Berwendung fommt.

Die Resultate ber Unteroffiziere fteben giemlich binter tenjenigen ber Offiziere gurud; Diefe Lettern hatten ben Bortheil einer burchschnittlich beffern Bewaffnung (Gewehr M./78), mah= rend bei ben Unteroffizieren nicht wenige ber Bewehre bezüglich Bragifioneleiftung fich in bofer Berfaffung befanben.

Inbeffen hat bie Schiefichule nicht ben ausschlieflichen, ja nicht einmal ben hauptzweck, bie Cabred-Mannichaft zu ausgegeichneten Bragifionefcuten berangugieben, fonbern ihr Saupteinfluß foll barin befteben, ben Offizier und Unteroffizier gum vollen Berftanbniß ber Baffe, gur Renninif ber Feuerwirkung, ber Leitung bes Feuers im Befecht zu bringen, fowie ihn gu befähigen, bem Solbaten in allen Lagen belehrend an bie Band gu geben. Diefer Erfolg ber Schiefichulen muß fich bei ben Batailonen im guten Unterhalt ber Baffen und in ben beffern Schiefleiftun= gen getgen.

2. Refrutenichulen. Bir haben im vorjährigen Berichte gefagt, bag bie Bragifionerefultate in ben Retrutenschulen eine bestimmte Grenge haben muffen, bie nicht überschritten werben tonne, bag wir aber biefe Grenze bei Weitem noch nicht erreicht haben. Ge find benn auch im Jahre 1879 gegenüber ben Borjahren entichieben noch gunftigere Resultate erzielt worben, welche fich zeigen

In ber Steigerung ber Ungahl Refruten, welche burchichnittlich in eine höhere Rlaffe gebracht worben finb. Die baherigen Fort= fdritte, bie theilweise ber beffern Ginrichtung ber Schiegplate, ber größern Erfahrung, namentlich aber ber forgfältigern Inftruttion juguschreiben find, find aus nachstehenber Ueberficht gu entnehmen :

		Es verblieben in der III. Klasse %				Es verblieben in ber II. Klasse %0			Es gelangten in bie I. Klasse ⁰ /0			Es haben alle llebungen m. 100 Patr. burchgefch. Mann					
		1876	1877	1878	1879	1876	1877	1878	1879	1876	1877	1878	1879	1876	1877	1878	1879
I,	Division	37	42	30	18	55	54	53	55	8	4	17	27	_	_	11	3 5
II.	,,	25	26	30	14	63	67	62	66	12	7	8	20		_	2	9
III.	,,	8	1	1	-	74	75	72	39	18	24	27	61	-	_	8	92
IV.	W	9	4	1	_	71	63	57	29	20	33	42	71	_		43	241*)
v.	"	19	12	12	3	69	68	66	51	12	20	22	46			20	71
VI.	,,	12	12	9	2	66	72	64	60	22	16	27	38	_	_	3	69
VII.	"	13	11	12	6	75	74	66	67	12	15	22	27	-		8	10
VIII.	"	4 3	25	18	10	40	62	60	54	17	13	22	36	-		30	57

*) In biefer Biffer find die Lehrerrekruten inbegriffen, die einen wefentlichen Ginfluß auf die Steigerung der Bahl ausgeubt haben, indem 40% ber Schuler bie llebungen mit Erfolg burchichoffen.

in Bahlen ausbruden lagt, bie aber nicht minber ihre Bebeutung hat, besteht im gefechtemäßigen Schiegen. Sier fann eine Bergleichung ber Treffer-Resultate icon beswegen nicht wohl ftatt- leiftung, als bie richtige Fuhrung burch bie Chefs, bie Rube und

.

Gine andere Scite bee Schiegunterrichte, Die fich nicht leicht | finben, weil bie Befchaffenheit ber Schiegplate überall andere Unordnungen hinfichtlich ber vorzunehmenten Schiegubungen bebingt. Auch ift bierin in erfter Linie nicht fowohl bie Bragifiones

Sicherheit bes Manövrirens und bie Feuerbisziplin überhaupt bie hauptsache. Unter gleichen Berhältnissen mußte felbstverständlich bie bestichtießenve und gut geführte Truppe auch die besten Resultate auf ben Scheiben haben. Daß aber auch in dieser hinssticht Fortschritte zu konstatiren sind, unterliegt keinem Zweifel, ja wir möchten sagen, hierin liegt ber Hauptgewinn, indem biese nicht ungefährlichen llebungen, die man in früherer Zeit nur ausnahmsweise versuchte, jeht allgemein in Refrutenschulen und Wiederholungefursen vorgenommen und burchweg von ben Offizieren und Unteroffizieren ber Truppe selbst geseitet werben.

Wenn wir aber im Feuer vor bem Feinde ben Ropf nicht verlieren follen, fo muffen wir ihn vererft beim Feuer in Friebensübungen behalten gelernt haben.

3. Wie berholungefurfe. Bei ben Wiederholungefur: fen ift bas Gingelfeuer (ohne Bedingungen), bas Salvenfeuer

und bas gefechiemäßige Schießen auseinander zu halten. Da letteres in gleichen Berhältniffen fieht, wie bei ben Rekrutenschus len, so ift eine weitere Ausführung nicht mehr nothig.

Das Einzelfeuer bagegen lagt fich nach brei Befichtspunkten in Bergleich gieben.

a. Die diesjährigen Bataillone (ber I., IV., V. und VII. Division) mit ben vor einem Jahr im Wiederholungsfurs gestandenen Bataillonen (ber II., III., VI. und VIII. Division) verglichen, stellen sich etwas bester, wenn auch nur unerheblich (1-2%). Da aber diese Bergleichung — wie voriges Jahr schon bemerkt — nicht ganz richtig ift, so mussen

b. bie Refultate berjenigen Divisionen in Bergleich geseth werben, welche 1877 ben Wieberholungsfurs passitt haben und im Jahre 1879 wieber. In bieser hinsicht zeigt fich folgenbes Resultat (in Brogenten):

Division	225 Meter ftebend 1	225 Meter fnicent I	300 Meter liegend I	150 Meter knieend V	Bemerkungen
I. { 1877 1879 IV. { 1877	2 17 53 3 20 57 3 20 55 3 24 61	3 21 59 4 25 66 4 24 64	2 14 47 2 19 55 2 17 51	— 40 — (nicht geschossen) — 45 —	DivBufammenz. bataillonsweise
v. { 1879 v. { 1877 1879	3 24 61 3 22 58	4 30 67 (Divisionszusammer 4 28 68	3 22 58 1zug, nicht geschossen) 3 20 55	- 42 - - 49 -	regimentsweise bataillonsweise
VII { 1877 1879	2 19 56 3 20 55	3 25 63 4 27 66	2 17 52 3 21 54	- 39 - - 45 -	brigadeweise

Es zeigt fich fomit eine tonftante und nicht unerhebliche Bef- | ferung ber Treffer-Resultate.

Wir glauben biefe Befferung nicht allein ber beffern Leiftung ber Mannichaft, b. h. ber beffern Inftruktion berfelben, fondern auch bem Einfluß ber beffern Leitung ber Uebungen burch bie Cabres, b. h. ber Wirkung ber Schießichule guichreiben zu muffen.

Obligatorifche Schiefübungen. Un ben obligatorifchen Schiefübungen nahmen Theil 6815 Mann und zwar :

ß	ber	Í.	Division	32 1	Mann.
		II.	"	1724	"
		III.	,,	533	"
		IV.	"	545	"
		v.	v	653	,,
		VI.	*	1492	"
		VII.	"	606	"
		VIII.	"	941	"

Total 6815 Mann.

Bon benjenigen Divisionen, welche im Jahr 1879 teine Wiesberholungekurse hatten und baber in ber Regel im Falle sind, mehr Leute zu ben obligatorischen Uebungen zu senden, zeichnet sich die III. Division burch die geringe Anzahl vortheilhaft aus. Man sieht, daß in bieser Division schon langere Zeit etwas Mehreres fur das Militarichieswesen gethan worden ift.

Die Treffer-Resultate sind sehr verschieden, offenbar auch burch ungunstige Witterung und andere Umftande beeinflußt; bei Füssilieren sowohl als bei Schügen geringer als bei den Wiederhos lungefursen, benen sie gleichstehen sollten. Nur die III. und IV. Division haben sich auf der gleichen höhe gehalten, während namentlich die Schügen ber II. und VIII. Division start zurudestehen.

Aus bem Ganzen geht hervor, daß es faum die beffere Mannschaft ift, die zu diesen Uebungen verhalten werden muß. Um so nothwendiger aber erscheinen diese obligatorischen Schießübungen, namentlich wenn berichtet wird, daß zu benselben Leute einrüden, die ihr Leben lang noch kein Repetitgewehr in Sanden gehabt haben und sodann in einer für ihre Kameraden und die leitenden Offiziere gefährlichen Beise mit ihrem Schießgewehr manipuliren. Und boch gehören diese Leute zum Auszug! Rur burch seste Sandhabung der bezüglichen Gesesvorschriften, durch die Festhaltung der Pflichtigen während eines vollen Tages, durch andauernde Beschäftigung derselben unter Anwendung militärischer Disziplin wird man es dahin bringen, diese Uebungen, die von

jeher von ber Mannichaft mehr als ein Anlaß zu allerlei Aldotria, benn als eine militärische Uebung angesehen worben find, zu ber burch bas Geset vorgesehenen, so bringend nothwendigen Erganzung bes Infanterie-Unterrichts zu machen.

Schlußbemerkung. Aus biefen Busammenstellungen ergibt sich, baß wir, bei aller Anstrengung, die Schießfertigkeit uns ferer Infanterie zu heben, bei Weitem noch nicht bahin gelangt sint, die Leistungsfähigkeit unseres Gewehrs hinsichtlich seiner Prazision und seiner Tragweite voll ausnühen zu können. Wir massen daher in erster Linie bahin trachten, sowohl hinsichtlich ber Trefficherheit im Einzelnen auf alle Distanzen, als auch ber Leistungen im Salvenfeuer und ber Feuerdisziplin überhaupt, noch viel bessere Resultate zu erzielen, Resultate, die der Leistungsfähigkeit unseres Gewehres näher kommen, als wir jeht stehen. Gelangen wir auf diese Höhe, so haben wir hinsichtlich des Bergleiches der Wassenwirtung anderer Heere vor der hand nichts zu surten, während bei mangelnder Schießfertigkeit uns ein weiter tragendes Gewehr auch nichts nügen wurde.

Da wir aber aus leicht erklarlichen Grunden auf biefer Sobe noch nicht find, fo burfen wir keine Anftrengungen scheuen, babin zu gelangen.

— (Schweizerischer Offiziers-Revolver.) Die Begunstisgung, welche ber schweizerische Bunbesrath burch seinen Beschluß vom 27. April 1880 ben Offizieren einraumt und wonach diesselben sich ben Orbonnanzrevolver Mobell 1878 zum ermäßigten Breise von Fr. 27 verschaffen können, scheint auch "nicht besrittene" Offiziere zu bessen Unschaffung zu bewegen, welche bann nach Erhalt ber Wasse reutg werben aus bem Grunbe, well bieser Revolver für Fuß-Offiziere thatsächlich zu groß und zu schwer ift.

Im Intereffe ber "nicht berittenen " Offiziere wird baher baran erinnert, bag mit Einführung biefes Revolvers (für "Berittene") auch ein kleineres Mobell für "Nicht-Berittene" in Aussicht genommen wurde, für beffen Anschaffung biefelbe Begunftigung eingeraumt werben wird.

Auf eingeholte Erfundigung tonnen wir beifügen, baß auch bereits von Oberftlieutenant Rubolf Schmidt, Direttor ber eibg. Baffenfabrit in Bern, ein solch kleineres und leichteres Mobell aufgestellt worden ift, bas fich bemjenigen von 1878 tonftruttiv anschließt, hingegen mehrfach vervolltommnet ift und bemnachft ber eibg. Militarbehorbe vorgelegt werden soll.